
MEMORANDUM OF UNDERSTANDING ZWISCHEN DEM SCHWEIZERISCHEN BUNDES RAT UND DER REGIERUNG DER TUNESISCHEN REPUBLIK ZUM AUFBAU EINER MIGRATIONS PARTNERSCHAFT

(xyz)

vom ...

Der Schweizerische Bundesrat
und
die Regierung der Tunesischen Republik,
nachstehend «die Unterzeichnenden» genannt,

UNTER HINWEIS auf die internationalen multilateralen Instrumente im Migrations- und Entwicklungsbereich, die von den Unterzeichnenden angenommen worden sind,

IM BEWUSSTSEIN des Zusammenhangs zwischen Migration und Entwicklung sowie der Notwendigkeit, dass Migration in einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz verstanden wird,

IM WUNSCH, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu vertiefen und auszweiten, sich in diesem Bereich bietende Gelegenheiten erkennen und konstruktive Lösungen für die Herausforderungen durch die globale Migration zu finden,

IM BESTREBEN, die dramatischen Folgen der irregulären Migration zu bekämpfen und in der Migrationspolitik die Interessen der Aufnahme-, Herkunfts- und Transitländer sowie die Rechte und Interessen der Migrantinnen und Migranten wahrzunehmen,

haben sich wie folgt über eine Migrationspartnerschaft geeinigt:

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zu erwägen, wie sie einen regelmässigen und stetigen Dialog und einen Prozess gemeinsamer Überlegungen einführen, um die Zusammenarbeit im Migrationsbereich, namentlich in folgenden Punkten, zu verbessern:

- Steuerung der Migrationsströme,
- Rückübernahme von Staatsangehörigen
- Rückkehrhilfe,

SR

- Prävention irregulärer Migration,
- Bekämpfung des Schmuggels von Migrantinnen und Migranten und des Menschenhandels,
- reguläre Migration (inklusive Visafragen, konsularische und verwaltungstechnische Angelegenheiten sowie Austausch im Bereich Aus- und Weiterbildung),
- Migration und sozioökonomische Entwicklung,
- Beziehungen zur Diaspora
- Integration,
- Capacity-Building für Migrationsbehörden der Verwaltung,
- weitere Gebiete im Zusammenhang mit der Wanderung von Bevölkerungsgruppen zwischen den Hoheitsgebieten der Unterzeichnenden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), im Namen des Schweizerischen Bundesrats, und das Aussenministerium Tunesiens, im Namen der Regierung der Tunesischen Republik, beaufsichtigen die Umsetzung der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Migrationspartnerschaft, wenn erforderlich durch die Einführung eines Verfahrens für bilaterale Beratungen

Die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding schaffen keine Rechtsansprüche und -pflichten zwischen den Unterzeichnenden.

Unterzeichnet in Tunis, am 11. Juni 2012, in je zwei Urschriften in französischer und arabischer Sprache.

Für den Schweizerischen Bundesrat

Für die Regierung der Tunesischen
Republik

I. E. Frau Simonetta SOMMARUGA

S. E. Herr Rafik ABDELASSEM

Bundesrätin

Aussenminister

Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz-
und Polizeidepartements